

Amtliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten

In der Flurbereinigung Elsdorf-Logistikpark2, Landkreis Rotenburg (Wümme) wird gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte gem. § 10 FlurbG) ein Termin auf

Mittwoch, den 07.07.2021 um 14:30 Uhr

im Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Elsdorf, Lange Str. 41, 27404 Elsdorf

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

Widersprüche der Beteiligten gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** am 07.07.2021 vorgebracht werden. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – am

Mittwoch, den 07.07.2021 von 9:00 bis 13:00 Uhr

im Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Elsdorf, Lange Str. 41, 27404 Elsdorf

anwesend sein.

Corona - Hinweis:

Zur Wahrnehmung am Erläuterungstermin bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel.-Nr. 04231/ 808-234.

Im gesamten Gemeindehaus gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Allgemeine Infomationen

Der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes und eine Übersichtskarte der neuen Grundstücke liegen in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 06.07.2021 im Foyer des Rathauses in Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, während der Bürostunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen der Samtgemeinde Zeven, insbesondere eine vorherige Terminvereinbarung. (Telefon: 04281 / 716-149 oder 04281/716-158, E-Mail: joachim.ringen@zeven.de o. ariane.baumgarten@zeven.de)

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für seine jeweilige Ordnungsnummer. Bei Wahrnehmung des Anhörungstermins werden die Teilnehmer gebeten, den zugestellten Auszug mitzubringen.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden zu beziehen b.z.w. liegen im Rathaus der Samtgemeinde Zeven vor.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lq.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Vorstehende Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden -, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, vom 08.06.2021 wird hiermit für die Stadt Zeven, die Gemeinde Elsdorf, die Gemeinde Gyhum sowie die Gemeinde Heeslingen und für die Samtgemeinde Sittensen mit den Mitgliedsgemeinden Hamersen und Groß Meckelsen bekannt gemacht.

Samtgemeinde Zeven, d. 12.06.2021
Der Samtgemeindebürgermeister